



### Wichtige Info zur Berufshaftpflichtversicherung: Prämienhöhung/Sonderkündigungsrecht

Zum 01.07.2015 haben sich die Haftpflichtprämien gemäß Ziffer 15 bzw. § 8 III Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) auf Grund der Ermittlung eines unabhängigen Treuhänders um 5% erhöht. Diese Erhöhung gilt grundsätzlich für alle Haftpflichtversicherer. Dadurch wird Ihnen u.U. bedingungsgemäß ein Sonderkündigungsrecht binnen 1 Monats nach Information/Kennntnisnahme über die Erhöhung eingeräumt. Unabhängig von einer evtl. außerordentlichen Kündigungsmöglichkeit kann ein Versicherungsvertrag auch immer zum Ablauf gekündigt werden, wobei in der Regel eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist.

Stellen Sie das Preis-Leistungsverhältnis Ihrer derzeitigen Berufshaftpflichtversicherung auf den Prüfstand. Sind Sie noch anderweitig versichert, so sollten Sie jetzt handeln!

Profitieren auch Sie von den zahlreichen Vorteilen der exklusiven Sonderkonditionen des Rahmenvertrages zur Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder und lassen Sie sich von unserem Versicherungsmakler, Funk Hospital GmbH, ausführlich und kompetent beraten. Fordern Sie Ihr unverbindliches, maßgeschneidertes Angebot an:

Funk Hospital Versicherungsmakler GmbH · Funk Ärzte Service · Frau Zöllner  
Zentrale Hamburg · Valentinskamp 20 · 20354 Hamburg  
Tel.: 040 35 914 0 | Fax: 040 35914 423 | E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de

Einen Überblick über den detaillierten BDA-Versicherungsservice einschließlich den genauen Versicherungskonditionen und Prämien finden Sie auch im Internet unter:

**[www.bda.de](http://www.bda.de) => Service & Recht => Versicherungsservice**